

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (3)

Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Befunde (z. B. ADS mit Hyperaktivität, ADS ohne Hyperaktivität, Legasthenie,...) liegen einer Entscheidung über Maßnahmen zur Erziehungshilfe und Lernförderung vor bzw. mit welchen Prozentsätzen wird integrativ unterrichtet?
2. Wie viele Lehrer an Regelschulen haben Zusatzausbildungen zum „Integrationslehrer“ absolviert?
3. Mit welchem Anteil unterrichten so genannte „Integrationslehrer“ an Regelschulen (aufgliedert nach Schultypen)?
4. Wie viel Prozent der integrierten Schüler erreichen die angestrebten Schulabschlüsse (aufgeschlüsselt nach Abschlüssen)?
5. Wie viele LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen AD(H)S-Fortbildung teilgenommen (Prozent, bezogen auf die verschiedenen Schularten)?

Dresden, den 07. 01. 2008


Astrid Günther-Schmidt, MdL

Eingegangen am: 07. JAN. 2008

Ausgegeben am: 20. FEB. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden,

Aktenzeichen: 33-0141.50-40/10798/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drs. 4/10798

Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (3)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Befunde (z. B. ADS mit Hyperaktivität, ADS ohne Hyperaktivität, Legasthenie,...) liegen einer Entscheidung über Maßnahmen zur Erziehungshilfe und Lernförderung vor bzw. mit welchen Prozentsätzen wird integrativ unterrichtet?

Gemäß § 9 Schulordnung Förderschulen werden an der Schule für Erziehungshilfe Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, deren Förderbedarf Folge von Entwicklungsstörungen oder traumatischen Erlebnissen ist und der durch besondere Fördermaßnahmen wieder abgebaut werden kann oder der auch oder ausschließlich auf soziokulturelle Einflüsse zurückzuführen ist und bei denen die öffentliche oder freie Jugendhilfe bereits Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe leistet.

759 Schüler mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden integrativ in Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien unterrichtet, das entspricht einem prozentualen Anteil von 45,5 % Integrationsschülern an der Gesamtförderschülerzahl.



Die Anzahl der integrierten Schüler nach erworbenen Schulabschlüssen liegt dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus nicht vor, deshalb sind keine Angaben möglich.

Frage 5: Wie viele LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen AD(H)S-Fortbildung teilgenommen (Prozent, bezogen auf verschiedene Schularten)?

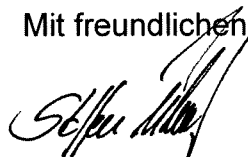
Am Sächsischen Bildungsinstitut wurden zu o.g. Fortbildungsschwerpunkt im vergangenen Jahr 25 Lehrer fortgebildet (20 Lehrer aus Förderschulen, 5 Lehrer aus Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien).

An der Sächsischen Bildungsagentur (Regionalstellen Chemnitz, Leipzig, Dresden, Bautzen, Zwickau) wurden im letzten Schuljahr fortgebildet:

84 Lehrer an Förderschulen
202 Lehrer an Grundschulen
104 Lehrer an Mittelschulen
25 Lehrer an Gymnasien
87 Lehrer an Berufsbildenden Schulen

Darüber hinaus wird AD(H)S in den Zertifikatskursen des SMK, wie z. B. in "Systemischer Motopädie", "LRS für Grundschullehrer", "LRS für Mittelschullehrer", "Sensomotorische Förderung und geistige Entwicklung", in den Konzeptionen als Schwerpunkt geplant und in den Kursen umfangreich thematisiert. An diesen Fortbildungen haben ca. 350 Lehrkräfte teilgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath

An der Schule zur Lernförderung werden Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfangreich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die pädagogische Ausgangslage von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, stellt sich vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten dar.

129 Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen werden integrativ in Grund- und Mittelschulen unterrichtet, das entspricht einem prozentualen Anteil von 1,08 % Integrationschülern an der Gesamtförderschülerzahl. In der Regel werden Kinder mit den in der Frage genannten Teilleistungsschwächen mit einer besonderen Förderung in der Grund- und Mittelschule unterrichtet.

Frage 2: Wie viele Lehrer an Regelschulen haben Zusatzausbildungen zum "Integrationslehrer" absolviert?

Generell gibt es in Sachsen für Lehrer keine Zusatzausbildung als "Integrationslehrer". Am Sächsischen Bildungsinstitut sowie an der Sächsischen Bildungsagentur werden für Lehrkräfte aller Schularten zentrale und regionale Fortbildungen zum Thema "Integration" durchgeführt. Das Sächsische Bildungsinstitut organisiert seit 1992 jährlich 2 Fortbildungen für jeweils 25 Lehrkräfte (insgesamt 40 Stunden) zum Thema "Integration", an denen ca. 180 Lehrkräfte aus Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien teilgenommen haben.

Darüber hinaus beginnt das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Februar 2008 für insgesamt 50 Lehrkräfte aus Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen eine berufsbegleitende Fortbildung (Zertifikatskurs im Umfang von 360 Stunden) zum Thema "Integrativer Unterricht".

Frage 3: Mit welchem Anteil unterrichten so genannte "Integrationslehrer" an Regelschulen (aufgegliedert nach Schultypen)?

Der Begriff "Integrationslehrer" wird in den sächsischen schulrechtlichen Grundlagen (u.a. Schulgesetz, Schulordnung Förderschulen, Schulintegrationsverordnung) nicht verwendet. Unter Berücksichtigung von § 4 Schulintegrationsverordnung darf integrative Unterrichtung nur genehmigt werden, wenn die erforderlichen Lehrkräfte und, wenn aufgrund der Behinderung des Schülers während der Unterrichtszeit auch Betreuung oder Pflege notwendig sind, die entsprechend qualifizierten Betreuungs- oder Pflegekräfte bereitstehen. Die Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur hat in der Genehmigung festzulegen, in welchem zeitlichen Umfang die für die integrative Unterrichtung benötigten Lehrkräfte und gegebenenfalls sonstigen Kräfte eingesetzt werden. Als Obergrenze für die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten fünf Lehrerwochenstunden je integriertem Schüler. Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Frage 4: Wie viel Prozent der integrierten Schüler erreichen die angestrebten Schulabschlüsse (aufgeschlüsselt nach Abschlüssen)?